

Benutzungsordnung des Stadtarchivs der Stadt Westerstede

§ 1 Berechtigung

Jede Person hat das Recht, im Stadtarchiv Westerstede verwahrtes Archivgut zu wissenschaftlichen Zwecken oder bei sonst berechtigtem Interesse nach Maßgabe des NArchG und im Rahmen der nachstehenden Benutzungsordnung zu nutzen.

§ 2 Art der Benutzung

- (1) Archivalien werden nach Ermessen und entsprechend dem jeweiligen Erhaltungszustand in Original, Abschrift oder Kopie vorgelegt. Die vorgelegten Archivalien dürfen nur im Benutzerraum eingesehen werden und sind pfleglich zu behandeln. Jede Form der Beschriftung oder Kenntlichmachung ist untersagt.
- (2) Die Nutzung des Archivguts erfolgt persönlich. Die Benutzer werden archivfachlich beraten.
- (3) Von vorgelegten Archivalien können in begrenztem Umfang Reproduktionen angefertigt werden, soweit es im Rahmen des Dienstbetriebs möglich ist und der Erhaltungszustand der Vorlagen es zulässt.
- (4) Archivalien, die innerhalb der Verwaltung benötigt werden oder deren Ordnungs- und Erhaltungszustand eine Vorlage nicht zulässt, können zeitweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- (5) Schriftliche Auskünfte aus Akten werden nur im Rahmen des dienstlich Vertretbarem erteilt.
- (6) In Ausnahmefällen ist eine Ausleihe von Archivalien an ein anderes hauptamtlich betreutes Archiv möglich. Die Kosten trägt der Entleiher.
- (7) Archivgut privater Herkunft unterliegt denselben Bestimmungen wie Archivgut amtlicher Herkunft, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzung ist schriftlich zu beantragen. Zweck und Gegenstand der Benutzung sind anzugeben. Eine Versagung ist zu begründen.
- (2) Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Genehmigung entzogen werden.

§ 4 Kosten der Benutzung

- (1) Für die Benutzung werden Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung erhoben.
- (2) Die Benutzung des Archivs zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie im Rahmen der Berufsausbildung ist frei.

Westerstede, 25. August 1995